

II-1250 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

5.4.1968

547/A.B.
zu 523/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Dipl.-Ing. Dr. Weiß

auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen, betreffend den finanziellen Aufwand, der durch die Einstellung des Pressereferenten Gerhard Weihs im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen und durch die Einstellung des Chefredakteurs Dr. Schramm-Schiessl als Pressereferent bei der ÖIG entstanden ist.

.....

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

zu 1) - 5):

Herr Gerhard Weis stand in keinem Dienstverhältnis zur Republik Österreich (Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen). Herr Gerhard Weis war in der Zeit vom 1.6.1966 bis 30.6.1967 als Konsulent tätig; sein monatliches Honorar wurde je nach Inanspruchnahme im nachhinein festgesetzt. Insgesamt wurden S 68.200,-- ausgezahlt. Darüber hinaus ist ein geringer Sachaufwand dadurch entstanden, daß Herr Weis fallweise einen Büorraum benützte und ihm dort auch Schreibmaterial zur Verfügung stand.

Im Hinblick auf die Tätigkeit der Professorenkommission für die Überprüfung der Wirtschaftslage der ÖBB und im Hinblick auf die Neuorganisation der verstaatlichten Unternehmungen hielt ich es im Einvernehmen mit dem damaligen Staatssekretär Dr. Taus für sehr zweckmäßig, zur arbeitsmäßigen Entlastung der bestehenden Presseabteilung und Pressestellen, Herrn Gerhard Weis als Konsulter zu beschäftigen. Neben der von Herrn Sektionsrat Dr. Micholitsch geleiteten Presseabteilung besteht seit Jahren eine selbständige, ihm nicht unterstellte Pressestelle bei der Sektion II (Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen) und bei der Sektion III (Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung). Damals bestand auch noch ein Pressereferat bei der Sektion V (verstaatlichte Unternehmungen), das aus der Zeit stammt, während welcher diese Sektion verstaatlichte Unternehmungen als Sektion IV des Bundeskanzleramtes als Ministerium geführt wurde. Im Hinblick auf diese "gewachsene" Organisation des Pressewesens hielt ich es für das zweckmäßigste, in den Vertrag aufzunehmen, daß die Tätigkeit des Herrn Weis nach meinen Weisungen und

- 2 -

547/A.B.
zu 523/J

denen des Herrn Staatssekretärs zu erfolgen habe. Auch Herr Tront war als Pressereferent der damaligen Sektion V bis zum Inkrafttreten des ÖIG-Gesetzes (31.3.1967) gleichfalls Herrn Dr. Micholitsch nicht unterstellt.

zu 7) - 10):

Die Herren Schramm-Schiessl und Fritz Tront stehen in keinem Dienstverhältnis zum Bund, sondern zu einem vom Bund verschiedenen Rechtsträger, nämlich der durch Gesetz geschaffenen Österreichischen Industrieverwaltungsges.m.b.H.

Die Anstellung des Personals fällt bei Kapitalgesellschaften grundsätzlich in die Kompetenz der Geschäftsführung, wobei zum Abschluß bestimmter Dienstverhältnisse die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist. Jedenfalls fällt sie nicht in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Hinsichtlich der konkreten Personalmaßnahmen bei der ÖIG fehlt mir daher das Recht, im Rahmen der Führung der Geschäfte des Ressorts bzw. im Rahmen der Vollziehung des ÖIG-Gesetzes tätig zu werden. Aus dem Grunde bin ich daher nach der Gesetzeslage nicht kompetent, die gestellten Anfragen gemäß § 71 GeOGes. des Nationalrates im einzelnen zu beantworten. Es ist mir aber bekannt, daß die Anstellung der Herren Schramm-Schiessl und Tront durch einstimmigen Beschuß der Geschäftsführung erfolgte.

- - - - -

Die zehn konkreten Fragen lauteten:

- 1) In welchem Dienstverhältnis stand der Journalist Gerhard Weihs im Verkehrsministerium?
- 2) Wie lange bestand dieses Dienstverhältnis?
- 3) Wie hoch war der durch die Einstellung des Pressereferenten Gerhard Weihs dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen entstandene finanzielle Aufwand?
- 4) Ist bei dem zu Punkt 3) anzuführenden Betrag der Personal- und Sachaufwand inbegriﬀen, der durch die Tätigkeit eines Pressereferenten entsteht, wie z.B. die Kosten für Hilfskräfte und für die zur Büroarbeit notwendigen Materialien und Geräte?
- 5) Wie hoch stellen sich diese zusätzlichen Kosten?
- 6) Welche Gründe waren maßgebend, daß neben der Presseabteilung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen unter der Leitung von Sektionsrat Dr. Micholitsch noch zusätzlich der Journalist Gerhard Weihs als Pressereferent aufgenommen und nicht der Presseabteilung unterstellt, sondern dem Minister direkt beigegeben wurde?
- 7) In welchem Dienstverhältnis steht Dr. Schramm-Schiessl zur ÖIG?
- 8) Wie hoch ist der Aufwand, der der ÖIG durch die Einstellung Dr. Schramm-Schiessls als Leiter der Presseabteilung erwachsen ist?
- 9) Welche Gründe waren dafür maßgend, den bisherigen Leiter der Presseabteilung Fritz Tront seiner Funktion unter Belassung in der Presseabteilung zu entheben und Dr. Schramm-Schiessl zum Leiter dieser Abteilung zu ernennen?
- 10) Was waren die Gründe, die dazu führten, zusätzlich einen weiteren Journalisten, nämlich Dr. Schramm-Schiessl, in die Presseabteilung aufzunehmen?

- - - - -